

16. Oktober 2023

## **Bundesverband MEDIATION e.V. kritisiert geplante Mittelkürzungen Mediatorischer Täter-Opfer-Ausgleich in Gefahr!**

### **Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik sowie Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich in Existenz bedroht**

**Das Bundesministerium der Justiz plant, dem DBH – Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik e.V. (DBH-Fachverband e.V.) sowie dem angegliederten Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung die Finanzmittel ab 2024 um über 30 Prozent zu kürzen. „Dies gefährdet die Existenz des DBH-Fachverbandes und damit auch die wertvolle mediatorische Arbeit der Konfliktbefriedung in der sozialen Strafrechtspflege“, so Monika Knauer-Walter, Vorsitzende des Bundesverbandes MEDIATION e.V.**

Der Bundesverband MEDIATION e.V. – der größte Fachverband für Mediator\*innen in Europa mit über 3.000 Mitgliedern – wertet die Mittelkürzungen als kontraproduktives Zeichen für die Resozialisierungsarbeit mit Täterinnen und Tätern sowie für die Unterstützung der Opferperspektive.

*„Angebote für Täter und Opfer, um gemeinsam eine Tat aufzuarbeiten und Ängste abzubauen, stärken eine demokratische Gesellschaft, weil sie Raum geben für eine konstruktive Befriedung“, so Monika Knauer-Walter. „Das verfassungsrechtlich gestützte Resozialisierungsgebot sollte den Strafvollzug und die Straffälligenhilfe insgesamt so ausstatten, dass Resozialisierungskonzepte auch umsetzbar sind. Der qualitative Anspruch an diese sehr sensible Tätigkeit muss hoch bleiben, um den Bedürfnissen, Verletzungen und Ängsten der betroffenen Personen gerecht zu werden. Dies ist jedoch bei der ab dem kommenden Jahr geplanten drastischen Einsparung nicht mehr möglich. Die auch für die Gesellschaft so wertvolle mediatorische Arbeit des Täter-Opfer-Ausgleichs droht damit langsam unterzugehen“, so die Vorsitzende des Bundesverbandes MEDIATION weiter.*

### **Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)**

Der Täter-Opfer-Ausgleich bietet für Opfer und Täter eine Gelegenheit, außergerichtlich unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten, eine befriedende Regelung bei Straftaten und damit zusammenhängenden Konflikten herbeizuführen. Häufig haben Opfer und Täter schon vor der Straftat miteinander zu tun gehabt, häufig ist die Tat der vorläufige Höhepunkt eines Streits. Aber auch wenn sie zuvor nicht miteinander bekannt waren, ist durch die Ereignisse ein Konflikt zwischen ihnen entstanden. Die Auseinandersetzung in der persönlichen Begegnung ermöglicht Information, Aussprache, Entschuldigung und Bemühungen um Wiedergutmachung. Das Gespräch wirft oftmals ein neues Licht auf die Rollen von Opfer und Täter und kann dadurch einerseits nachhaltig zur Verarbeitung der entstandenen Probleme und Ängste beitragen sowie andererseits die Gefahr erneuter Straffälligkeit mindern. Der Täter-Opfer-Ausgleich umfasst regelmäßig Konfliktberatung und/oder Konfliktschlichtung, eine Vereinbarung über die Wiedergutmachung und die Berücksichtigung dieser Bemühungen im Strafprozess.

In der Strafrechtspflege ist der Täter-Opfer-Ausgleich eine andere Form, mit der Kriminalität umzugehen: Diese Regelung setzt nicht an der Person bzw. an der Straftat, sondern an der Autonomie der Parteien an. Sie entlässt die betroffenen Personen aus der passiven Rolle und fördert die größtmögliche Autonomie und Verantwortungsübernahme der Parteien. Als Konfliktbearbeitung bei Straftaten steht der Täter-Opfer-Ausgleich in engem Zusammenhang mit dem Vermittlungskonzept der Mediation.

## **Der DBH-Fachverband e.V.**

Einen unverzichtbaren Beitrag leistet der 1951 gegründete DBH-Fachverband e.V., der seither vom Bundesministerium der Justiz gefördert wird. Er hat die Bewährungshilfe und Straffälligenhilfe sowie den Täter-Opfer-Ausgleich fachlich kontinuierlich weiterentwickelt. Er ermöglicht einen fachlich einzigartigen Austausch auf Bundesebene zwischen Praxis und Wissenschaft, stellt (wissenschaftliche) Informationen bereit und beteiligt sich aktiv als Gesprächspartner und Experte an der kriminalpolitischen Weiterentwicklung. Er bietet als einzige Einrichtung bundesweit regelmäßige Aus- und Weiterbildungen für die Bereiche Bewährungs- und Straffälligenhilfe sowie Täter-Opfer-Ausgleich und Restorative Justice an.

Die modulare Ausbildung zum/zur Mediator\*in in Strafsachen, die bereits seit 1991 existiert, gilt als Grundvoraussetzung für eine Tätigkeit in diesem Arbeitsfeld. Die Ausbildung schließt mit der Zertifizierung zum/zur Mediator\*in in Strafsachen ab.

Zum DBH-Fachverband e.V. gehört das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung, es wurde am 01. Januar 1992 auf Beschluss des Bundestages als Einrichtung im DBH-Fachverband e.V. verankert. Im DBH-Fachverband sind aus nahezu allen Bundesländern Vereine und Verbände aus der sozialen Strafrechtspflege mit insgesamt über 6.000 Mitgliedern zusammengeschlossen, die für Klienten und Probanden der Strafrechtspflege wesentliche und notwendige Beratungs-, Unterstützungs-, Trainings- und Therapieangeboten zur Resozialisierung anbieten (z.B. Betreuung nach der Haftentlassung, Schuldenberatung, Vermittlung in gemeinnützige Arbeit, Anti-Gewalt-Training, Wohnplatzvermittlung).

Die Tätigkeiten des DBH-Fachverbandes werden ausschließlich (!) vom Bundesjustizministerium finanziert. Durch die drastischen Mittelkürzungen kann der Fachverband künftig weder seine Mitarbeitenden nach tariflichen Maßstäben entlohnen noch eine Weiterbeschäftigung seines Personals sicherstellen und damit auch zentrale Projekte in der sozialen Strafrechtspflege nicht mehr realisieren.

## **Pressekontakt:**

Monika Knauer-Walter

2. Vorsitzende Bundesverband MEDIATION e.V.

E-Mail: [monika.knauer-walter@bmev.de](mailto:monika.knauer-walter@bmev.de)